

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 07306/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehrigen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehrigen.de



07. Februar 2026

## Bekanntmachungen der Stadt



### WILLKOMMEN

Ein herzliches Gruß Gott auf den Seiten des Amts- und Mitteilungsblattes unserer Stadt Vöhringen. Hier berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und

Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Ihr

Michael Neher  
Erster Bürgermeister

### VÖHRINGER FASCHINGSUMZUG UND RATHAUS-STURM

#### Endlich wieder die fünfte Jahreszeit!

Seit mittlerweile vielen Jahren hat der Vöhringer Kinderfaschingsumzug mit regionalen Faschings- und Brauchtumsgruppen rund um das Vöhringer Rathaus Tradition. Er ist Anziehungspunkt für viele kleine und große Mascherer, auch aus der näheren Umgebung.

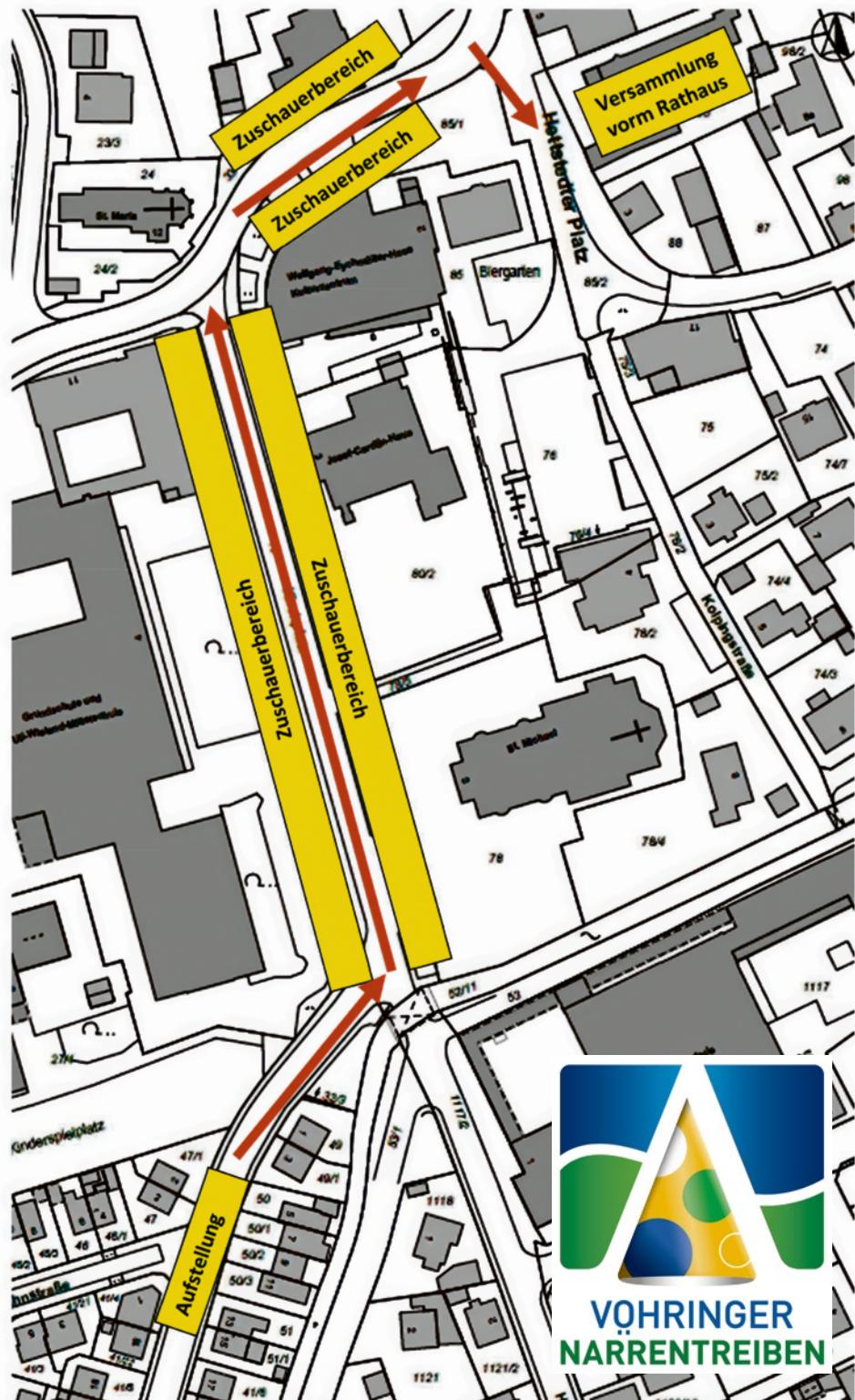
**Wann:** Gumpiger Donnerstag  
12. Februar 2026  
ab 15:30 Uhr

Die Umzugsroute hat sich dieses Jahr allerdings geändert.



Gumpiger Donnerstag in Vöhringen 2025

Foto: Thomas Kempf



**VOHRINGER NARRENTREIBEN**

### VÖHRINGER JUGEND-FÖRDERPREIS 2025

#### Jetzt bewerben!

Mit dem „Vöhringer Jugend-Förderpreis 2025“ würdigst du die Stadt Vöhringen junge Menschen, die im Jahr 2025 in Sport, Musik, Kultur, Wissenschaft oder Beruf herausragende Leistungen gezeigt haben.

Der Preis ist ein Zeichen der Anerkennung, Dank und Ansporn für alle Vöhringer Jugendlichen, die sich über ein durchschnittliches Maß hinaus engagieren oder beweisen. Für Einzelleistungen werden Preise von 200 bis 500 € vergeben.

#### Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen bis 27 Jahre, ▶ mit erstem Wohnsitz in Vöhringen oder ▶ mit Ausbildungs-, Arbeits- oder Schulfert in Vöhringen.

Auch Mitglieder Vöhringer Vereine können sich bewerben – allein, als Team oder als Gruppe. Die Bewerbung sollte eine kurze Begründung, wenn möglich Berichte sowie einen knappen Lebenslauf enthalten.

Einsendeschluss ist der 23. Februar 2026.

- ▶ E-Mail: kulturzentrum@voehrigen.de
- ▶ Post: Kulturamt der Stadt Vöhringen  
z. Hd. Herrn Volker Drastik  
Stichwort: „Vöhringer-Jugend-Förderpreis 2025“  
Hettstedter Platz 1  
89269 Vöhringen

#### Preisverleihung

Die feierliche Verleihung des 22. Vöhringer Jugend-Förderpreises findet im Frühjahr 2026 statt.

### ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHERN

#### Jetzt ist der richtige Zeitpunkt



So langsam regt sich im Garten wieder Leben. Die ersten Blumen zeigen wieder ihre Blüten. Bis Ende Februar ist es der richtige Zeitpunkt, den Rückschnitt der eigenen Bepflanzungen durchzuführen. Es ist Zeit für den Gehölzschnitt. Bäume, Hecken und Sträucher dürfen zum Schutz von Vögeln nur bis Ende Februar stark beschnitten werden. Auch der starke Rückschnitt bis kurz über den Boden, das „Auf-den-Stock-Setzen“, ist danach nicht mehr gestattet.

Während auf dem eigenen Grundstück zumeist große gestalterische Freiheit bleibt, ist für Bewuchs an der Grundstücksgrenze hin zu Gehweg und Straße Folgendes zu beachten: Der Bewuchs hat regelmäßig an der Grundstücksgrenze bzw. der Befriedung (Zaun, Mauer etc.) zu enden und nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinzuragen!

Um mögliche Gefahrensituationen frühzeitig zu entschärfen, denken Sie beim Rückschnitt stets an die Verkehrsteilnehmer, die potentielle Gefahren nicht richtig einschätzen (v.a. Kinder), eventuell nicht wahrnehmen (Blinde) oder sich an entstehenden Engstellen zu Ausweichmanövern auf die Straße genötigt fühlen könnten (etwa Eltern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer).

Insbesondere bei Hecken ist darauf zu achten, dass diese nicht zu breit werden, da dies immer wieder sichtbehindernd wirkt und damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet. An Einmündungen und Kreuzungen soll eine gute Einsehbarkeit gewährleistet werden, was bedeutet, dass der Bewuchs üblicherweise schlank und nach Möglichkeit nicht zu hoch sein sollte.

Wo Sichtdreiecke bestehen, sind diese freizuhalten!

Verkehrszeichen und Straßenlampen müssen in jedem Fall freigehalten werden, damit Wahrnehmbarkeit beziehungsweise die Beleuchtungsfunktion gewährleistet ist.

Wenn Bäume und Sträucher von privaten Grundstücken die öffentliche Verkehrsfläche überragen, ist zu beachten, dass ein ausreichendes Lichtraumprofil, das heißt die darunter verbleibende Höhe, eingehalten wird.

Für Geh- oder Radwege sollte mindestens die Höhe von 2,50 m freigehalten werden, für die Straßen gilt, dass bis zu 4 m hohe Fahrzeuge zulässig sind, sodass hier üblicherweise die Höhe von 4,50 m fre gehalten wird.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vorsätzlich oder fahrlässig unterlassenem Rückschnitt der Eigentümer in die Verantwortung und Haftung genommen werden.

Die Stadt bittet im öffentlichen Interesse darum, den genannten Verpflichtungen zur Verkehrssicherung frühzeitig nachzukommen und so Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen. Leider muss immer wieder in Einzelfällen erneut darauf hingewiesen werden. Beachten Sie jedoch: Im Schadensfall kann bei vors

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 07306/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)



07. Februar 2026

## Bekanntmachungen der Stadt

### FREIWILLIGE FEUERWEHR VÖHRINGEN Rückblick auf die Hauptversammlung Mitte Januar

Die Freiwillige Feuerwehr Vöhringen hatte ihre Hauptversammlung am 18.01.2026. Hermann Hufnagel, 1. Vorsitzender des Feuerwehrvereins, blickte auf die zahlreichen Aktivitäten im letzten Jahr zurück. Er erwähnte den Ausflug zur Burg Ehrenberg mit der Highline 179 in schwindender Höhe, den jeden Tag fröhzeitig ausverkauften Stand auf dem Adventsmarkt oder Besuche vieler Oldtimertreffen mit der DL18 und dem alten LF16. Auch beim 3V-Treffen der Partnerstädte Venaria Reale und Vizille in Italien im Oktober durfte er die Feuerwehr vertreten. „Durch die Mithilfe bei einigen Veranstaltungen innerhalb der Stadt war die Feuerwehr in der Öffentlichkeit wieder sehr präsent“, so Hufnagel.

Der Ausblick auf 2026 ist vielversprechend: das Jugendkläger, eine Faschingsparty, das Funkenfeuer in Illerzell und das Sommerfest mit dem Tag der offenen Tür. Auch die Oldtimerfahrzeuge werden wieder auf zahlreichen Treffen in der Region ausgestellt sein.

„Unter den 353 Vereinsmitgliedern sind erfreulicherweise 53 Jugendliche und Kinder“, führte Hufnagel abschließend aus und bedankte sich bei Bürgermeister Michael Neher und dem Stadtrat für die „immer gute Zusammenarbeit und Unterstützung“.

1. Kommandant Sven Görmiller berichtete über das Einsatzgeschehen: „Im Jahr 2025 rückte die Feuerwehr Vöhringen zu 144 Einsätzen verschiedenster Art aus.“ Technische Hilfeleistungen waren mit 81 Einsätzen vorrangig vertreten, Brändeinsätze gab es

35. Dabei wurden von den Feuerwehrdienstleistenden 1.640 Stunden ehrenamtlich geleistet. Die 57 aktiven Feuerwehrleute haben zudem „rund 2.510 Helfer- und Übungsstunden zum Wohle der Stadt Vöhringen und für ihre Bürger ehrenamtlich geleistet“, so Görmiller. Die Personalstärke sei unverändert. Auch in diesem Jahr tätigte mehr Personal gut – hier freue man sich über die Unterstützung der Stadtverwaltung.

Es standen zahlreiche Lehrgänge auf dem Programm, z.B. „Atemschutzgeräteträger“, „das Brandhaus“ und „Truppführer“. Den Verbandsführerlehrgang habe sein Stellvertreter Ralf Horber, nach vier Jahren intensiver Gespräche mit dem Landratsamt, absolvierten können. Görmiller lobte auch die im Herbst erfolgreich absolvierte Leistungsprüfung „Die Gruppe im Hilfeleistungseinsatz“ und bedankte sich bei Nicole Kratschmann, die die Ausbildung eine Woche lang leitete.

Fabian Kolb blickte mit Stolz auf das vergangene Jahr in Illerzell zurück. Sein 1. Jahr als Zugführer war geprägt von den Feierlichkeiten zum 125-jährigen Jubiläum des Löschzugs Illerzell. Die Festtage waren ein voller Erfolg. „3 der 4 neuen Aktiven wurden beim Jubiläumsfest angeworben“, ergänzte Kolb. Zum Jahreswechsel taten 27 Aktive ihren Dienst, die bei 22 Einsätzen 546 Stunden geleistet haben. Auch hier standen technische Hilfeleistungen im Vordergrund. 40 gut besuchte Übungen mit 2.043 Stunden prägten

das ereignisreiche Jahr, in dem etliche Lehrgänge erfolgreich absolviert wurden. Zum Fuhrpark berichtete Kolb, dass aktuell ein gemietetes HLF 20/16 Baujahr 2000 als erneute Übergangslösung zum Einsatz kommt, auch dank dem Einwirken von Bürgermeister Neher, nachdem das ursprünglich vorgesehene Mietfahrzeug immer noch nicht verfügbar sei.

Bei der Beschaffung des neuen LF10 steht nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrbedarfsplanes die Fahrzeugausschreibung in den Startlöchern. „Aufgrund der hohen Lieferzeiten werden wir aber vermutlich noch mindestens drei weitere Jahre auf ein Mietfahrzeug angewiesen sein“, so Kolb. Das Gerätehaus in Illerzell wurde ebenso im Bedarfssplan berücksichtigt. Bürgermeister Michael Neher habe hier bereits einen Architekten mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, in der auch die Kosten für Umbaumaßnahmen einem Neubau gegenübergestellt werden sollen. Fabian Kolb meinte: „Auch wenn es schade um den aktuellen Standort wäre, kann ich mir nicht vorstellen, dass es sich lohnt, ein weiteres Mal in ihn zu investieren. Der Platzbedarf ist einfach erheblich größer, als es dieser Standort meiner Meinung nach hergibt.“ Für das Gerätehaus sei zudem ein neues Notstromaggregat in der Hauptausschussitzung beschlossen worden. Eine Leistungsprüfung, mehr neue Mitglieder, eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Vöhringer Wehr und großartige Veranstaltungen seien die Hauptziele für 2026.

Jugendwart Tim Arnold zog eine sehr positive Bilanz: 21 Jugendliche brachten sich ein bei Übungen, dem Vöhringer Spiele- und Familientag, dem Funkenfeuer in Illerzell und beim Zeltlager des Landkreises in Prad am Stilfserjoch in Südtirol. Die Sammelaktion für die Johanniter Weihnachtstrucker bildete den Abschluss des Jahres, bei der wieder unzählige Hilfspakete gesammelt wurden.

Kassiererin Else Bahle berichtete von einem Einnahmenüberschuss in Höhe von knapp 11.000 €. Andreas Wildt nahm die Abstimmung zur Entlastung der Vorstandshaft vor.

Erster Bürgermeister Michael Neher ging in seinem Grußwort auf die Gründungswelle von Feuerwehren in Bayern ein, die um 1870 losging und bis Ende 1879 über 4.100 Wehren hervorbrachte. „Grundaufgabe bleibt immer die gleiche: 24/7 für die Bürger da zu sein“, so Neher. „Der Leistung der Feuerwehr kann man nicht genug danken. Ich bin froh, dass sich bei uns alle gut und sicher fühlen können.“ Der Bürgermeister ging auch auf die Kostenübernahme der speziellen Waschmaschine durch die Stadt ein, in der selbst Atemschutzausrüstung gereinigt werden kann.

Kreisbrandinspektor Matthias Thuro ergänzte abschließend: „Bayernweit sind unsere Feuerwehren von der Qualität ganz weit vorne dabei, da können wir stolz darauf sein.“

### VÖHRINGEN PLANT – DU GESTALTST! Der multifunktionale „Urban-Sportspark“ am Feuerfunkplatz

Unsere neue Pumptrack und Motorik Anlage in Illerzell: Ein Spot für alle.

#### Die Fakten:

Wann: Mittwoch, 18. Februar 2026  
17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Wo: Kulturzentrum Vöhringen  
(Foyer)

#### Warum du kommen solltest:

Triff die Profis der Schneestern GmbH. Plane Kurven, Hindernisse und Ausstattung mit. Egal ob Bike, Scooter, Skate oder Laufrad – bring deine Ideen ein!

#### Extra-Info:

Keine Anmeldung nötig. Für Snacks und Getränke ist gesorgt!



Beispiel-Bild Pumptrack Anlage

## Aus dem Stadtrat

### ENTSCHEIDUNG DES STADTRATES ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER VERTRAGLICHEN BAUVERPFlichtUNG AUS DEM KAUFVERTRAG DER STADT VÖHRINGEN MIT DEM DITIB VÖHRINGEN E.V. VOM 27.10.2015

#### 1. Bekanntgabe des Beschlusses aus der nicht-öffentlichen Stadtratssitzung vom 29.01.2026

Der Stadtrat hat im nicht-öffentlichen Teil seiner Sitzung den Notarvertrag über die Verlängerung der Bauverpflichtung für den DITIB Vöhringen e.V. zur Errichtung einer Moschee vollinhaltlich genehmigt. Durch diesen Beschluss wurde die Frist zur Bauverpflichtung aus der Ursprungsurkunde verlängert und endgültig festgesetzt auf den 31.10.2026.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Grundstück mit einer Moschee mit Nebengebäude, Vorbeterwohnung und Stellplätzen bebaut werden. Die Bauverpflichtung ist erfüllt, wenn der Rohbau samt Dacheindeckung fertiggestellt ist.

2. Diesem Beschluss ging eine längere Diskussion im Stadtrat in den jeweils nicht-öffentlichen Gremiensitzungen voraus. Hintergrund der nicht-öffentlichen Behandlung ist die klare Regelung in der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Vöhringen, dort § 21 Ziff. 1.2., wonach Grundstücksangelegenheiten in der Regel in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Insoweit ist der Beschlussverlauf im Stadtrat ange-sichts der nach außen getretenen Informationen wie folgt kurz zusammenzufassen:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2025 den Antrag des DITIB Vöhringen e.V. auf Verlängerung der Baufrist aus dem Notarvertrag abgelehnt. Nach Mitteilung dieser Ablehnung baten die Vertreter des DITIB Vöhringen e.V. um ein Gespräch, worauf diese Vertreter in die Stadtratssitzung vom 24.07.2025 eingeladen wurden und ihre Sicht der Dinge dargestellt haben. Der Stadtrat blieb auch nach dieser Anhörung bei der Ablehnung des Verlängerungsantrages.

Im Anschluss an die erneute Ablehnung hat der Bürgermeister zur Umsetzung des Beschlusses eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Geltendmachung des Rückübertragungsanspruchs aus der Notarurkunde beauftragt. Diese kam nach Prüfung des Sachver-

haltes zu der Empfehlung, zur Sicherheit nochmals eine förmliche Anhörung durchzuführen und sodann erneut einen Beschluss im Stadtrat über die Fristverlängerung oder Rückübertragung unter Berücksichtigung der für das Ermessen relevanten Punkte zu fassen. Gleichzeitig wurde dem DITIB Vöhringen e.V. Gelegenheit gegeben, schriftlich zum Sachverhalt Stellung zu nehmen. Binnen Frist ging keine weitere Begründung ein.

Es wurde daraufhin eine entsprechende Vorlage erarbeitet, die in der Stadtratssitzung vom 30.10.2025 erörtert wurde. Der Stadtrat kam nach dieser Erörterung zu dem mehrheitlichen Entschluss, die Frist bis 31.10.2026 zu verlängern.

Dieser Beschluss wurde nach Abstimmung mit dem Notariat am 22.12.2025 beurkundet und nach Erhalt der Notarurkunde abschließend vom Stadtrat in der Stadtratssitzung am 29.01.2026 genehmigt.

Damit kann der Rohbau seitens des DITIB Vöhringen e.V. bis 31.10. dieses Jahres fertiggestellt werden.

3. Der Entscheidungsverlauf im Stadtrat ist unge-wöhnlich, vom Ergebnis her aber nachvollziehbar und letztlich ohne vernünftige Alternative.

Bei der erneuten Beratung am 30.10.2025 sollte es lediglich darum gehen, die formalen Anforderungen an eine Ermessensausübung in Vorbereitung der Rückübertragung des Grundstückes nochmals zu dokumentieren. Im Zeitpunkt dieser Beratung sind jedoch einige, ursprünglich ablehnend gesetzte, Stadträte zu einer abweichenden Erkenntnis gekommen. Die Ablehnung des Verlängerungsantrags war von vielen Argumenten getragen, hauptsächlich aber davon, dass der DITIB Vöhringen e.V. finanziell nicht in der Lage sei, das Projekt bis zum Ende zu finanzieren und zum zweiten die Veränderung der Stadträte darüber, dass der DITIB Vöhringen e.V. während der laufenden Verhandlungen über die Verlängerung der Bauverpflichtung eifrig Baumaßnahmen in die Wege geleitet hatte.

4. Wenn gleich die Verärgerung durchaus berechtigt war und ist, so hätte eine Ablehnung der Verlängerung das Bauvorhaben nicht verhindert. Der DITIB Vöhringen e.V. hatte nämlich nach 2015 das östlich gelegene Grundstück mit rund 3.000 m<sup>2</sup> (also 500 m<sup>2</sup> größer als das ursprüngliche Baugrundstück) erworben. Hätte also der Stadtrat einer Verlängerung nicht zugestimmt, hätte die türkisch-islamische Gemeinde die Moschee ohne weitere Probleme auf dem Nachbargrundstück realisieren können und dies ohne zeitlichen Druck, wie ihn dieser in der Ursprungsvorlage vorgesehen hätte.

Da sich diese Erkenntnis bei Teilen der Stadträte durchgesetzt hat, war die Mehrheit, die nun für die Verlängerung gestimmt hat, doch recht komfortabel und lag nahe im Bereich einer 2/3-Mehrheit.

#### Fazit:

Die Entscheidung des Stadtrates hatte nichts mit der grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates aus dem Jahre 2015 zu tun, im Vöhringer Norden auf dem dort vorgesehenen Grundstück eine Moschee zu ermöglichen.

Es fand eine Ermessensentscheidung darüber statt, ob die Verlängerung der Baufrist aufgrund der konkret vorgetragenen Gründe des DITIB Vöhringen e.V. nach billigem Ermessen zu befürworten ist. Hierfür sprachen verschiedene Gründe, wie beispielsweise ein lang andauernder Verwaltungsrechtstreit um die Gültigkeit der ursprünglichen Baugenehmigung, die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, sowie die erforderliche Zeit, um ausreichend Gelder für den Bau zu akquirieren.

Egal wie man diese Argumente gegeneinander gewichten wollte, so war letztlich entscheidend, dass durch die Verlängerung der Bauverpflichtung ein zeitlicher Druck seitens der Stadt aufrecht erhalten werden kann. Das Bauvorhaben hätte auf dem Nachbargrundstück ohnehin errichtet werden können.

### STADTRAT ENTLASTET VERWALTUNG

#### Förmliche Genehmigung der Jahresrechnungen 2024

Für einen Laien liest es sich kurz und knapp: Die Jahresrechnung der Stadt Vöhringen wird im Rahmen der Örtlichen Rechnungsprüfung überprüft und gemäß §§ 102 und 193 der Bayerischen Gemeindeordnung beschließt der Stadtrat über die Feststellung der Jahresrechnung und erteilt die Entlastung.

Am Ende eines Wirtschaftsjahrs wird auch der städtische Kämmerer überprüft, ob alle Vorgaben eingehalten wurden. Dies erfolgt durch ein extra dafür eingerichtetes Gremium des Stadtrates Vöhringen: dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA).

Die ausführlichen Jahresberichte wurden, durch den RPA vorgeprüft und für „gut“ befunden, wie nicht anders zu erwarten, problemlos zur Kenntnis genommen und die Verwaltung erhielt demgemäß auch die nötige Entlastung.

#### Das Wichtigste in Kürze

##### Jahresrechnung 2024

- Gesamthaushalt: 54.651.746,82 €
- Verwaltungshaushalt: 44.107.806,39 €
- Vermögenshaushalt: 10.543.940,43 €
- Gewerbesteuereinnahmen: 14.907.951,63 €
- Zuführungssteuern zum Vermögenshaushalt: 2.941.247,64 €
- Allgemeine Rücklage: 5.300.146,78 €
- keine neue Kreditaufnahme erfolgt = Senkung der Verschuldung durch Tilgungsleistungen
- ProKopf-Verschuldung: 369,63 €

### BERATEN UND BESCHLOSSEN

#### Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat

In dieser Rubrik wird eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine künftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de)
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



### EINLADUNG Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Umweltausschusses und Bau- und Verkehrsausschusses (Haushaltsberatungen) 09. Februar 2026

Alle interessierten Bürger sind herzlich zur kommenden öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Umwaltausschusses und Bau- und Verkehrsausschusses (Haushaltsberatungen) der Stadt Vöhringen eingeladen.

Wann: Montag, 09.02.2026  
17:00 Uhr

Wo: Rathaus Vöhringen  
Hettstedter Platz 1

Eine Fortsetzung der Sitzung findet im Bedarfsfall am Dienstag, den 10.02.2026 ebenfalls um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

#### Tagesordnung

vorbehaltlich Änderungen nach Redaktionsschluss

1. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltspol für das Haushaltsjahr 2026; Vorberatung
2. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029; Vorberatung
3. Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 Vorberatung

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Michael Neher  
Erster Bürgermeister

### Standesamtliche Nachrichten

#### WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Doris Petzenhauser, 84 Jahre  
† 03.12.2025  
zuletzt wohnhaft in Illerzell  
Walter Notheifer, 89 Jahre  
† 17.01.2026  
zuletzt wohnhaft in Vöhringen  
Ivar-Horst Schaefer, 90 Jahre  
† 20.01.2026  
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### GLOBAL DENKEN – LOKAL HANDELN VÖHRINGEN IST DABEI

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 07306/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)



07. Februar 2026

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLK/WO)

Der Wahlleiter des Kreises  
Landkreis Neu-Ulm

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Kreistags folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungsnummer	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
2	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm e.V. (FREIE WÄHLER / FW)
3	Alternative für Deutschland (AfD)
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
6	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
7	Junge Union Bayern (JU)
8	Freie Demokratische Partei (FDP)
9	Die Linke (Die Linke)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Nahere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der Wahlbekanntmachung, die noch ergeht, zu entnehmen.

Neu-Ulm, 27.01.2026

Rüdiger Dolejch  
Landkreiswahlleiter

Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLK/WO)

Der Wahlleiter des Kreises  
Landkreis Neu-Ulm

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 8. März 2026

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. 2. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. 2. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Obst Michael, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Buch, Oberhausen	1970
102	Albstegler Karin, Oberbürgermeisterin, Kreisratin, Neu-Ulm	1983
103	Freudenberger Thorsten, Mitglied des Bayerischen Landtags, Neu-Ulm	1973
104	Schäfer-Rudolf Claudia, 1. Bürgermeisterin, Kreisrätin, Senden	1970
105	Engelhard Alexander, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH), Mitglied des Deutschen Bundestags, Kreisrat, Weißenhorn, Attendorf	1972
106	Eisen Jürgen, Dipl.-Ing. (FH), 1. Bürgermeister, Kreisrat, Illertissen	1965
107	Salzmann Susanne, Rechtsanwältin, Kreisratin, Stadtrat, Neu-Ulm, Pfuhl	1975
108	Winkler Erich, Dipl.-Verw. (FH), 1. Bürgermeister, stv. Landrat, Nersingen	1962
109	Neher Michael, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Vöhringen	1974
110	Ölberger Katja, Landwirtschaftliche Unternehmerin, Bezirkssenatorin, Kreisrätin, Senden	1985
111	Wöhrl Markus, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Buch	1987
112	Ade Christiane, Bäuerin, Kreisrätin, Stadträtin, Neu-Ulm, Gerlenhofen	1972
113	Stölzle Mathias, 1. Bürgermeister, Kreisrat, Pfaffenholz	1964
114	Ott Ewald, Vertriebsleiter i.R., Kreisrat, Stadtrat, Illertissen	1953
115	Lütz Kerstin, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), 2. Bürgermeisterin, Weißenhorn	1987
116	Gugelß Martin, Glasermeister, Gemeinderat, Eichingen	1971
117	Schewetzky Susanne, Kulturreferentin, Kreisrätin, Bellenberg	1977
118	Hartmann Thomas, Dipl.-Ing. (FH), 1. Bürgermeister, Holzheim, Neuhausen	1969
119	Lohner Rainer, Einkaufsleiter, Neu-Ulm, Jedelhausen	1958
120	Sniatecki Fabian, Dipl.-Verw. (FH), Baaner, Roggenburg	1991
121	Salzmann Jürgen, Erster Kriminalhauptkommissar, Kreisrat, Stadtrat, Neu-Ulm, Pfuhl	1969
122	Mösl Richard, Dipl.-Ing., Bauingenieur, Kreisrat, Marktgemeinderat, Altenstadt	1968
123	Stepanski Christian, Meteorologin, Vöhringen	1984
124	Niebling Franz Josef, Diplom-Informatiker (FH), Kreisrat, Stadtrat, Weißenhorn, Wallenhausen	1967
125	Walk Herbert, Oberstleutnant a.D., Kreisrat, 2. Bürgermeister, Vöhringen	1957
126	Rupp Anton, Landwirt, Kreisrat, ehrenamtl. Richter, Pfaffenholz, Remmelsdorf	1963
127	Salzmann Gabriele, Dipl.-Ing., Grafikdesignerin, Kreisrätin, Stadträtin, Neu-Ulm, Burlafingen	1960
128	Hörmann Dieter, Bankkaufmann, Senden, Aufheim	1955
129	Lippold-Simon Miriam, Betriebswirtin (HAWK), Roggenburg, Biberach	1983
130	Lidl Juliane, Rechtsanwältin, Stadträtin, Neu-Ulm, Pfuhl	1973
131	Junginger Kerstin, Leitende Angestellte, Neu-Ulm, Steinheim	1969
132	Ritter Andrea, Unternehmerin, Illertissen, Au	1973
133	Manhalal Ralph, Historiker, Buch, Obenhausen	1967
134	Moritz Martha, Rentnerin, Eichingen	1953
135	Berrens Wolfgang, Sporlehrer, Gemeinderat, Osterberg	1964
136	Schüßler Marc, Groß- und Außenhandelskaufmann, Nersingen	1981
137	Hofmann Philipp, Dipl.-Ing. (FH), MBE, Director Product Management, Stadtrat, Weißenhorn	1984
138	Bolkart Uwe, Landwirtschaftsmeister, Stadtrat, Illertissen, Bellenhausen	1959
139	Stepanski Thomas, Dipl.-Ing., Vertriebsleiter, Vöhringen	1980
140	Müller Carolin, Mathematik-Ingenieurin, Neu-Ulm, Ludwigsfeld	2001
141	Yıldırım Serkan, Feuerwehrmann, Stadtrat, Neu-Ulm	1979
142	Graf Joachim, Geschäftsführer, 3. Bürgermeister, Roggenburg, Biberach	1978
143	Eibacher Marcus, Postbeamter, Stadtrat, Weißenhorn, Biberachzell	1973
144	Hander Kerstin, Bankkauffrau, Vöhringen	1981
145	Forowitz Rainer, Arzt, Senden	1982
146	Dr. Maier Bernhard, Rechtsanwalt, Stadtrat, Neu-Ulm	1954
147	Zimmermann Jürgen, Dipl.-Ing. (FH), Referent Global Supply Chain, Neu-Ulm	1966
148	Behrends Tira, Bauzeichnerin (Hochbau), Pfaffenholz, Beuren	1981
149	Schmid Johannes, Geschäftsführer, 2. Bürgermeister, Roggenburg	1968
150	Ott Gerlinde, Buchhalterin i.R., Illertissen	1960
151	Simmersacher Christian, Event-Projekt-Logistiker, Stadtrat, Weißenhorn	1986
152	Kircher Christine, Gymnasiallehrerin, Vöhringen	1972
153	Schlimer Florian, Schulleiter, Gemeinderat, Eichingen, Thalfingen	1981
154	Nadig Walter, Vertriebsleiter, Neu-Ulm, Pfuhl	1986
155	Kießling Thomas, Geschäftsführer, Neu-Ulm	1968
156	Gruber Katja, Dipl.-Betriebsw. (FH), Learning & Development Manager, Eichingen, Untereichingen	1976
157	Taplick Georg, Lehrer, Neu-Ulm, Reutti	1982
158	Straub-Müller Ulrike, Unternehmerin im Gastronomiebetrieb, Senden, Ay	1962
159	Müller Martin, Betriebschlosser, Stadtrat, Senden, Aufheim	1969
160	Gebauer-Brauchle Sabine, Ernährungsberapeutin, Illertissen	1980
161	Maier Hans-Georg, Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Verw. (FH), Polizeibeamter, Stadtrat, Neu-Ulm, Offenhausen	1984
162	Gödrich Barbara, Bankkauffrau, Vöhringen	1985
163	Lachmann Andre, Industriemeister, Gemeinderat, Nersingen	1982
164	Stetter Andrea, M.Eng., Dipl.-Ing. (FH), Projektmanagement - Holzbau, Bellenberg	1983
165	Kallenberg Daniel, Director PLM, Neu-Ulm, Finningen	1975
166	Engelhard Katja, Handelsfachwirtin, Weißenhorn, Attendorf	1978
167	Held Steffen, MBA, B.Eng., Entwicklungs-Ingenieur, Neu-Ulm	1982
168	Heller Roman, Technischer Vertriebsmanager, Eichingen	1971
169	Strobel Martin, Kraftfahrzeugmeister, Marktgemeinderat, Pfaffenholz, Beuren	1981
170	Tengler Wolfgang, Rentner, Illertissen	1983

Anlage 14 Teil 3 (zu § 51 GLK/WO)

Der Wahlleiter des Kreises  
Landkreis Neu-Ulm

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 8. März 2026

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.  
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. 2. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. 2. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
301	Schnell Franz, Mitglied des Bayerischen Landtags, Bezirksrat, Altenstadt	2000
302	Petzka Marcel, Teamleiter, Eichingen	1989
303	Steiger Nick, Feuerwehrmechaniker, Neu-Ulm	2000
304	Oberröhler Thomas, Schlosser, Marktgemeinderat, Kellmünz	1977
305	Sailler Bernhard, Angestellter, Neu-Ulm	1966
306	Böst Werner, Ingenieur i.R., Neu-Ulm	1950
307	Markriller Peter, Logistiker, Altenstadt	1968
308	Müller Alexander, Lackierermeister, Illertissen	1982
309	Krien Philipp, Diplom-Ingenieur (FH), Neu-Ulm	1972
310	Hämmerle Florian, Konstrukteur, Kellmünz	1982
311	Fackler Albert, Drucktechniker i.R., Bellenberg	1954
312	Baur Ludwig, Mechaniker, Altenstadt	1984
313	Ehler Michael, Fachgelehrter, Neu-Ulm	1976
314	Greissel Manfred, Rentner, Neu-Ulm	1985
315	Merk Peter, Technischer Zeichner i.R., Senden	1953
316	Rennert Roland, Selbstständiger Handelsvertreter, Neu-Ulm	1950
317	Röckner Thomas, Technischer Betriebswirt i.R., Pfaffenholz	1958
318	Hörmann Franz, Rentner, Illertissen	1981
319	Rogg Daniel, Metallbaumeister, Vöhringen	1987
320	Waiker Sebastian, Baulöser, Altenstadt	1991

Anlage 14 Teil 4 (zu § 51 GLK/WO)

Der Wahlleiter des Kreises  
Landkreis Neu-Ulm

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 8. März 2026

Für die Wahl des Kreistags wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Alternative für Deutschland

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. 2. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. 2. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Scholz-Pötzl Dagmar, Personalmanagerin, Kreisratin, Gemeinderat, ehrenamtl. Richterin, Hölzheim	1964
402	Ott Ludwig, M.A., Projektleiter, Kreisrat, Stadtrat, Neu-Ulm, Reutti	1991
403	Dehner Sabine, Leiterin Schulkindbetreuung, Kreisrätin, Eichingen	1980
404	Masch Christoph, Kriminalpolizist, Kreisrat, Marktgemeinderat, Pfaffenholz	1993
405	Dr. Schwenk Referentin Energieberatung, Kreisrat, Nersingen	1981
406	Artun Alpay, B.Sc.,	

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 07306/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)



07. Februar 2026

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>3</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Dornach Krimmlide, Fachlehrerin für Musik und Werken, Kreisratin, Weissenhorn	1966
602	Kammerländer Gilbert, Oberstudienrat i.R., Kreisrat, Stadtrat, Illertissen	1952
603	Sonntag Helga, Lehrerin i.R., Kreisrätin, 2. Bürgermeisterin, Illertissen	1958
604	Steger Simon, Verwaltungsaussteiger, Pfaffenholz	1962
605	Kuderna-Demuth Susanne, Dipl.-Verw. Wiss., Aktivenkoordinatorin, Stadtteilrat, Weissenhorn	1968
606	Weitmann Anton, Gefangenebeauftragter, Weissenhorn	1973
607	Miller Sabine, Dipl.-Ing. (FH), Architektin, Neu-Ulm, Pfull	1963
608	Kohler Jürgen, Architekt, Weissenhorn	1969
609	Wöhr Beatrix, Kulturdidaktin, Illertissen	1959
610	Sneehotta Franz, Pastoraleferent, Weissenhorn	1963
611	Durst Margareta, IT-Ingenieurin, Senden	1962
612	Merkels Sven, Realschullehrer, Buch, Rennertshofen	1966
613	Kohler Lucas, Studentin, Weissenhorn	2004
614	Petz Johannes, Zimmerer, Buch, Dieterthofen	2000
615	Kuderna Luisa, Studentin, Weissenhorn	2005
616	Hupper Markus, Lehrer, Illertissen	1989
617	Gallor Eva, Altenpflegerin, Norsingen, Straß	1958
618	Mayländer-Welle Ursula, Ärztin, Vöhringen	1955
619	Doris Bertran, Zollbeamter, Senden	1989
620	Dr. Kohl-Mancini Maria, Internistin i.R., Illertissen	1956
621	Kerlehofer Andreas, Technischer Zeichner, Altenstadt	1982
622	Sauter Hanna, Tierärztin, Weissenhorn	1994
623	Luther Sebastian, Student, Weissenhorn	2004
624	Skirkia Eva-Maria, Heilpädagogische Förderlehrerin, Weissenhorn	1993
625	Petz Alexander, Technischer Oberlehrer, Weissenhorn, Oberreichenbach	1968
626	Mahr-Kammerländer Brigitte, Fachlehrerin i.R., Illertissen	1960
627	Schneider Stefan, Elektrotechniker, Roggenburg, Schießen	1962
628	Bergmeir Gabriele, Musiklehrerin, Illertissen	1954
629	Pensche Cosmas, Student, Weissenhorn	2005
630	Scherer Alexandra, Autorin, Altenstadt	1962
631	Petzold Artur, Planungsingenieur, Senden	1981
632	Steger Anke-Christina, Controllorin, Pfaffenholz	1982
633	Kuderna Michael, Dipl.-Ing. (FH), Architekt, Weissenhorn	1963
634	Sauter Sylvia, Fachkraft für Altenpflege, Weissenhorn	1969
635	Allgaier Klaus, Bankkauffmann, Illertissen, Au	1967
636	Dobler Anna, Friseurin, Weissenhorn	1982
637	Schwarzer Thomas, Kaufmännischer Angestellter, Weissenhorn	1971
638	Nagel Corinna, Selbstständige Unternehmerin, Senden, Witzighausen	1978
639	Dr. Mayer Winfried, Geschäftsführer, Buch, Gannertshofen	1969
640	Seidel Vera, Realschullehrerin i.R., Weissenhorn	1980
641	Vidal Klaus, Biolandwirt, Pfaffenholz	1962
642	Hoffmann Julia, Montessoripädagogin, Weissenhorn	1965
643	Skirkia Daniel, Technischer Lehrer für Elektrotechnik, Weissenhorn	1992
644	Lenhart Margarete, Lehrerin, Weissenhorn	1984
645	Dobler Werner, Technischer Betriebswirt, Weissenhorn	1961
646	Reindl Ingeborg, Vertriebsassistentin, Illertissen	1960
647	Lenhart Gerd, Meister für Bäderbetrieb, Weissenhorn	1984
648	Kellerer Claudia, Gymnasiallehrerin, Pfaffenholz, Biberberg	1970
649	Ölswald Markus, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Wöllnshofen	1963
650	Kuhn Christian, Dipl.-Betriebsw. (FH), Kaufmännische Angestellte, Weissenhorn	1972
651	Knoblich Roland, Maschinenbau-Ingenieur, Weissenhorn, Biberachzell	1961
652	Ölswald Rita, Religionspädagogin, Weissenhorn	1961
653	Ott Jürgen, Technischer Angestellter, Weissenhorn	1964
654	Brock Therese, Berufsschullehrerin, Illertissen	1960
655	Bechfeld Bernhard, Postbeamter i.R., Weissenhorn	1959
656	Göbel Monika, Lehrerin, Weissenhorn	1975
657	Haleschka Franz, Rentner, Senden	1954
658	Ritsche-Thoma Heidi, Diplom-Chemikerin, Illertissen	1963
659	Sedlak Eva, Hausfrau, Weissenhorn	1973
660	Wöhr Klaus, Rentner, Illertissen	1956
661	Thoma Theresia, Sozialpädagogin, Illertissen	1959
662	Jerabek Pavel, Redakteur, Neu-Ulm	1968
663	Gourmet Isabel, Zweite Realschulrektorin, Weissenhorn	1979
664	Sauter Theresia, Rentnerin, Weissenhorn	1959
665	Reinalter Karin, Musiklehrerin, Roggenburg	1961
666	Knoblich Claudia, Rentnerin, Weissenhorn, Biberachzell	1982
667	Müller Gerd, Berufsschullehrer i.R., Weissenhorn	1952
668	Kohler Uta, Religionspädagogin, Weissenhorn	1971
669	Hoffmann Ulrich, Pastoraleferent, Stadtrat, Weissenhorn	1962
670	Schimmer-Görres Gabriela, Rentnerin, Osterberg, Weiler	1952

### Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Junge Union Bayern

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

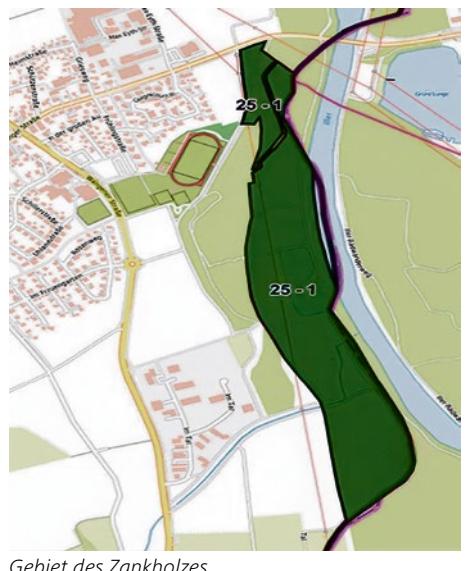
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>3</sup> : kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Williams Darian, Industriekaufmann, Stadtrat, Neu-Ulm	2000
702	Dell Johann, Oberregierungsrat, Kreisrat, Weissenhorn	1990
703	Wiedenmann Jessica, B.Sc., Landwirtin, Neu-Ulm, Hausesen	1994
704	Cesario Nico, Firmenkundenberater, Vöhringen	1997
705	Zsicker Konstantin, Assistant der Geschäftsführung, 2. Bürgermeister, Altenstadt, Unterenichen	1995
706	Gugelovs Viktor, Studentin, Eichingen, Oberreichenbach	2001
707	Reichardt Marc, Versicherungskaufmann, Stadtrat, Senden, Ay	1995
708	Ehrhart Bernd, B.Sc., Fütterungsberater, Neu-Ulm, Hausesen	1993
709	Müller Robin, Serviceleiter, Kreisrat, Illertissen, Jedesheim	1991
710	Oppold Pius, Student, Eichingen, Thallingen	2002
711	Weber Sebastian, Elektroniker für Betriebstechnik, Weissenhorn, Attenhofen	2005
712	Hermann Oliver, Elektroniker, Senden	2002
713	Schäftele Erik, Student, Nersingen	2004
714	Gloger-Hönle Josephine, Projektkoordinatorin im landw. Bildungsbereich, Weissenhorn, Attenhofen	1999
715	Obst Felix, Soldat, Buch, Obenhausen	2005
716	Renner Daniel, Bauleiter, Neu-Ulm, Finningen	1995
717	Oppendorff Niklas, Content Creator, Vöhringen	2000
718	Bläsing Timo, Polizeibeamter, Illertissen	2005
719	Spann Benedikt, Land- & Baumaschinenmechatroniker, Eichingen, Oberreichenbach	2005
720	Treu Anna, Fachkraft für Abwassertechnik, Neu-Ulm, Finningen	1999
721	Zeh Peter, KFZ-Technikmeister, Neu-Ulm, Burlafingen	1993
722	Sandberg Arne, Softwareentwickler, Senden, Witzighausen	1991
723	Wirkler Marco, Polizeibeamter, Vöhringen, Thal	1995
724	Ehning-Klassen Katharina, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Neu-Ulm, Gerlenhofen	1984
725	Giumann Maximilian, Informatiker, Neu-Ulm	1998
726	Ritter Niklas, Landwirt, Weissenhorn, Emershofen	1997
727	Amann Noah, Schornsteinfeger, Weissenhorn, Attenhofen	2005
728	Stölzle Thomas, Leiter Cost Management, Vöhringen, Illerzell	1988
729	Munkenstein Manuel, Fertigungsteuerer, Gemeinderat, Holzhain	1998
730	Kock Isabell, B.A., Kaufrau, Neu-Ulm, Pfull	1994
731	Schlecker Armin, M.Eng., Qualitätsmanager, Neu-Ulm, Burlafingen	1992
732	Acker Michael, Ingenieur, Weissenhorn	1984
733	Hermann Lucas, Student der Rechtswissenschaften, Neu-Ulm	2000
734	Landthaler Fabian, Technischer Verwaltungsoberinspektor, Pfaffenholz, Beuren	1999
735	Gräßl Dominik, Entwicklungingenieur Hardware, Weissenhorn	1990
736	Menech Jonas, Straßenwärter, Vöhringen	2001
737	Prestele Berlita, Erzieherin, Vöhringen	2003
738	Flecher Lukas, B.Eng., Ingenieur, Altenstadt	1994
739	Schweigart Alexander, Projektmanager, Neu-Ulm, Burlafingen	1998
740	Grathwohl Michaela, geb. Keller, M.Eng., B.Eng., Wirtschaftsingenieurin, Senden, Ay	1992
741	Landthaler Lukas, Schreiner, Pfaffenholz, Beuren	1997
742	Wegle Patrick, Leiter Betriebsmittelbau, Holzhain	1999
743	Weile Emanuel, Student, Neu-Ulm	1999
744	De Marzo Fabio, Student, Neu-Ulm, Burlafingen	1999
745	Grathwohl Marius, Dr. rer. pol., Diplom-Wirtschaftsingenieur, Senden, Ay	1988
746	Schopf Armin, Student, Vöhringen	1997
747	Stepanski Luca, Student, Vöhringen	2007
748	Rapp Jürgen, Schichtmeister, Bellenberg	1991
749	Wagner Juliane, Rechtsanwältin, Gemeinderätin, Bellenberg	1996
750	Oppold Felix, M.Sc., Ingenieur, Eichingen	1999
751	Mitchell Philipp, B.A., IT-Berater, Neu-Ulm, Pfull	1995

### FORST BADEN-WÜRTTEMBERG (AÖR) FORSTBEZIRK OBERLAND

#### Neuer Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten im Zankholz

Unsere Wälder erfüllen viele wichtige Funktionen. Sie sind Rohstofflieferant, beliebtes Ziel für Erholungssuchende und bieten Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen.

Das Zankholz befindet sich zwischen Illerrieden und der bayerischen Grenze entlang der Iller. Hier hat es sich ForstBW zur Aufgabe gemacht, eine historische Form der Waldbewirtschaftung wieder aufzubauen zu lassen. Die Mittelwaldbewirtschaftung. Erste, gesicherte Nachweise für die Bewirtschaftung von Mittelwäldern stammen aus dem 13. Jahrhundert.

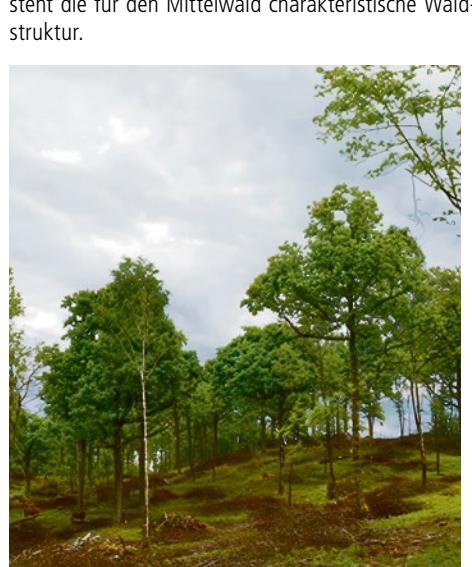


Gebiet des Zankholzes

Der Mittelwald, eine Kombination aus vereinzelten hochwachsenden Bäumen und niedrigem Bewuchs, der nach einer bestimmten zeitlichen Abfolge wieder auf den Stock gesetzt wird. Diese historische Bewirtschaftungsform diente ursprünglich dazu, auf der gleichen Fläche sowohl Brenn- als auch Bauholz bereitzustellen zu können. Diese Form der Bewirtschaftung war früher weit verbreitet, sie verschwand aber ab Mitte des 19. Jahrhunderts, weil durch die Eisenbahn billiger Brennstoff – überall Kohle – überall verfügbar wurde. Der Mittelwald bietet durch seine Strukturvielfalt Lebensraum für die unterschiedlichsten Pflanzen und Tiere. Käfer und Arten des Offenlandes wie seltene Schmetterlinge, bspw. der Gelbfalter, finden neuen Lebensraum.

Das Eschentriebsterben, eine durch einen Pilz verursachte Krankheit, und heißer Sommer haben in den letzten Jahren zum Absterben vieler Bäume im Zankholz geführt. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für Waldbesucher dar, sondern auch das Ökosystem wird immer mehr beeinträchtigt. Ein solcher in sich zerfallender Baumbestand wird darüber hinaus den Anforderungen des Hochwasserschutzes im Auwald nicht gerecht. Um darauf zu reagieren, begann ForstBW 2025 im Zankholz wieder einen Mittelwald zu schaffen. Weniger klimaresistente Baumarten sollen durch robuste und standortgerechte Arten wie Eichen, Ahorn und Weiden ersetzt werden. So entstehen nicht nur widerstandsfähige Wälder, sondern auch neue Lebensräume für seltene und bedrohte Arten.

Noch diesen Winter soll dazu ein zweiter Abschnitt erfolgen, dabei geht es insbesondere um die gezielte Entnahme von geschädigten Bäumen (v.a. absterbende Eschen in größerer Anzahl) sowie des niedrigen Unterwuchses auf der nächsten Teilfläche. Jedes darauf folgende Jahr wird knapp 1 Hektar der insgesamt 17 Hektar umfassenden Fläche in gleicher Weise bearbeitet. Nach rund 20 Jahren wäre damit die zuerst bearbeitete Fläche wieder an der Reihe, dadurch entsteht die für den Mittelwald charakteristische Waldstruktur.



Charakteristisches Bild eines Mittelwaldes

Je nach Baumartenausstattung im starken und mittelstarken Holz kann der typische Mittelwaldcharakter direkt oder auch erst einmal nur teilweise hergestellt

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)



07. Februar 2026

Service

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Vereinsnachrichten

## WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

ONLINE ►



Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
07.02.2026 10:00 Uhr	Baumschnittkurs	Gartenbauverein Illerberg/Thal e.V.	Treffpunkt: am „Alten Rathaus“, Oberer Kellerbergweg 6, Illerberg
07.02.2026 13:30 Uhr	Kleidermarkt Illerberg	Katholischer Frauenbund Illerberg/Thal – Kleidermarktteam	Mehrzweckhalle Illerberg
07.02.2026 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon	Max Harder & Musikanten	Musikpub Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
07.02.2026 19:59 Uhr	Hütteball	Heimat- und Volkstrachtenverein D'Illeritaler Vöhringen e.V.	Vereinsheim in der Wielandstraße, Vöhringen
07.02.2026 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Rooster Riders (CZ/USA)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg
08., 15. + 22.02.2026 14:00 Uhr	Ausstellung: „Wasenlöcher: Natur-, Moor- und Klimaschutz vor der Haustür“	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
08.02.2026 14:30 Uhr	Faschingstanz-Nachmittag	Verein für Gartenbau und Landespflege e.V.	Josef-Cardijn-Haus (Saal) Kirchplatz 3, Vöhringen
08.02.2026 15:00 Uhr	Kinderfaschingsball	Sportverein Illerzell 1929 e.V.	Gasthaus „Zum Brückle“, Illerzell
10.02.2026 09:00 Uhr	Mama-Baby Yoga	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
10. + 24.02.2026 09:00 Uhr	Babycafé	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus, Wielandstr. 5, Vöhringen
10.02.2026 14:30 Uhr	Vdk Monatstreffen	Vdk OV Vöhringen	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
10. + 24.02.2026 15:45 Uhr	Knirpsetreffen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle der Uli-Wieland-Schulen, Kirchplatz 4, Vöhringen
11.02.2026 19:00 Uhr	Fotografisches Allerlei, Kleinere Vorträge	Fotoclub Illerberg/Thal e.V.	Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg/Thal
12.02.2026 15:30 Uhr	Kinderfaschingsumzug mit anschl. Rathaussturm	Stadt Vöhringen	Kirchplatz – Illerstraße – Hettstedter Platz
13.02.2026 13:30 Uhr	Gartenpflegekurs mit Obstbaumschnitt	Verein für Gartenbau und Landespflege Vöhringen e.V.	Gärten von Rolf Mutschler und Alfred Schlenz, Zugang – Wannengasse 5
14.02.2026 14:30 Uhr	Kinderfasching im Sportpark Vöhringen	SCV-Kinderfaschingsteam und Jugendleitung	Sportpark Vöhringen
14.02.2026 19:11 Uhr	SCV Faschingsball	Förderverein SCV 1893	Sportpark Vöhringen
14.02.2026 20:00 Uhr	Swipe up the Beat	KellerKULT e.V.	KellerKULT, Kirchplatz 3, Vöhringen
15.02.2026 14:00 Uhr	Museumsöffnung Stadtmuseum Vöhringen	Verein der Vöhringer Stadt- und Industriegeschichte e.V.	Stadtmuseum Vöhringen, Ulmer Str. 25, Vöhringen
15.02.2026 19:30 Uhr	Ehekurs	Pfarreiengemeinschaft Vöhringen	online (per Zoom)
16.02.2026 14:00 Uhr	Vöhringer Seniorenpfasching	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
19.02.2026 15:00 Uhr	TrauerCAFÉ	Caritasverein Illertissen e.V. / Hospiz St. Elisabeth Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen
19.02.2026 19:00 Uhr	Modellbahner-Stammtisch	Modellbahnenfreunde Vöhringen	Vereinsraum im Bahnhof Vöhringen
19.02.2026 19:00 Uhr	Reh-Essen	Jagdangliederungs-Genossenschaft Illerzell	Landgasthof „Zum Brückle“, Illerzell
20.02.2026 18:00 Uhr	Stammtisch der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
21.02.2026 18:00 Uhr	Funkenfeuer Illerberg	Freiwillige Feuerwehr Illerberg-Thal e.V.	Thal, bei den Schrebergärten
21.02.2026 20:00 Uhr	Varietézauber: Künstler und Geschichten – 5. Abo	Stadt Vöhringen	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
22.02.2026 11:30 Uhr	Reh-Essen	Jagdgenossenschaft Thal	Gasthof „Zur Goldenen Traube“, Markus Schnitzler, Witzighausen
22.02.2026 18:30 Uhr	Funkenfeuer Illerzell	Freiwillige Feuerwehr Vöhringen Löschzug Illerzell	Funkenwiese beim Gasthof „Zum Brückle“, Illerzell
23.02.2026 14:30 Uhr	Seniorennachmittag Pfarrei St. Ulrich Illerzell	Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich Illerzell	Pfarrstadl, Hauptstr. 10, Illerzell
24.02.2026 14:30 Uhr	Seniorennachmittag, geselliges Beisammensein mit inhaltlichen Impulsen	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Evang. Gemeindehaus, Beethovenstr. 1, Vöhringen
26.02.2026 10:00 Uhr	t-Gespräch	Evang. Kirchengemeinde Vöhringen	Evang. Gemeindehaus, Beethovenstr. 1, Vöhringen
01.03.2026 18:00 Uhr	Podium 70 „Keine Leiche ohne Lily“	Podium 70 - Spielkreis	Evang. Gemeindehaus, Beethovenstr. 1, Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) gemeldet werden.



Global denken – lokal handeln

VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

## LANDKREIS NEU-ULM

### Berufliche und ehrenamtliche Betreuer für Erwachsene gesucht

Die Betreuungsstelle des Landratsamts Neu-Ulm sucht Personen, die sich beruflich oder ehrenamtlich als Betreuerin bzw. Betreuer für Erwachsene engagieren möchten.

### Was ist eine Betreuung?

Wenn ein Mensch aufgrund von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten rechtlich nicht mehr selbst regeln kann, benötigt er Unterstützung. Ein Betreuer handelt als rechtlicher Vertreter der betreuten Person mit dem Ziel, der Person ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Betreuer ist dabei dem Wohl und den Wünschen der betreuten Person verpflichtet.

Das Betreuungsgericht legt im Betreuungsverfahren fest, für welche Aufgabenbereiche der Betroffene rechtliche Unterstützung benötigt. Innerhalb dieser Aufgabenbereiche hat der Betreuer dann die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und wird vom Betreuungsgericht bestellt. Im Vorfeld kommt die Betreuungsstelle des Landratsamts Neu-Ulm auf den möglichen Betreuer zu, ob die Betreuung übernommen werden kann. Stimmt der Betreuer zu, schlägt ihn die Betreuungsstelle dem Betreuungsgericht vor.

### Was sind die Aufgaben des Betreuers?

In der Betreuung tätig zu sein bedeutet, persönlichen Kontakt zur betreuten Person zu halten. Des Weiteren organisiert und unterstützt der Betreuer unter anderem:

- bei Behördenangelegenheiten (Antragstellungen)
- bei der Vermögenssorge (Kontoverwaltung, Zahlungsverkehr)
- Gesundheitssorge (Arztgespräche)

## BLUTSPENDEDIENST DES BAYERISCHEN ROTEN KREUZES GGMBH

### Aktuelle Lage der Blutversorgung in Bayern – Termine für Februar

Die Blutversorgung in Bayern war in den vergangenen Wochen durchgehend gesichert. Während es in anderen Regionen Deutschlands in Teilen zu Engpässen kam, konnte und kann der Bedarf an Blutkonserven im Freistaat, trotz eines punktuellen Spenden-Rückgangs um das Jahreswechsel, gedeckt werden.

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) bedankt sich bei allen Blutspenderinnen und Blutspendern, die die angebotenen Termine in den vergangenen Wochen wahrgenommen haben und dies auch aktuell trotz schwieriger Witterungsbedingungen fortführen.

Die derzeit stabile Versorgungslage ist jedoch kein Selbstläufer. Die begrenzte Haltbarkeit der Blutpräparate, die anhaltende Grippewelle sowie das winterliche Wetter erfordern eine kontinuierliche Neubewertung der Situation, die jeweils nur auf kurze Sicht möglich ist.

Entscheidend ist nun, dass Blutspenden weiterhin verlässlich im Alltag verankert bleiben. Spenderinnen und Spender, die momentan verhindert- oder deren Wunschtermin derzeit eventuell ausgebucht sind, werden daher gebeten, nach Möglichkeit direkt auf einen späteren Termin in den kommenden Tagen oder Wochen auszuweichen. Genau diese Planungssicherheit sorgt dafür, die Blutversorgung langfristig abzusichern und Engpässe gar nicht erst entstehen zu lassen.

Insbesondere wenn die Faschingszeit in den kommenden Wochen ihren Höhepunkt erreicht und vielerorts der Ausnahmestand ausgerufen wird, bleibt der Blutbedarf alltäglich. Der BSD organisiert daher auch in der närrischen Zeit hunderte Blutspendetermine und damit vielfältige Möglichkeiten, einen wichtigen Beitrag für die medizinische Versorgung in Bayern zu leisten.

Auf geht's zur Blutspende: Alle geplanten Blutspendetermine für Februar 2026 sind beigelegt. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter der Tel. Nr. 0800/1194911 (Mo.-Do. 08:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 16:00 Uhr) oder unter [www.blutspendedienst.com](http://www.blutspendedienst.com) tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: [@blutspendebayern](http://@blutspendebayern).

### Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18.

### Welche Voraussetzungen muss der Betreuer erfüllen?

- Für einen Berufsbetreuer: eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium
- Eine ehrenamtliche Betreuung kann grundsätzlich jeder übernehmen, der volljährig, persönlich geeignet und zuverlässig ist. Zum Nachweis der persönlichen Eignung hat der ehrenamtliche Betreuer ein behördliches Führungszeugnis sowie eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vorzulegen.

### Wie werden Betreuer unterstützt?

Als rechtlicher Betreuer übernehmen Sie eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Sie jedoch nicht auf sich alleine gestellt sind.

Ansprechpartner sind

- das Betreuungsgericht
- die Betreuungsbehörde
- bei ehrenamtlichen Betreuern insbesondere der Betreuungsverein, der Sie in der Betreuungsarbeit berät und begleitet und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bietet.

Sollten Sie Interesse an der abwechslungsreichen und anspruchsvollen Aufgabe eines rechtlichen Betreuers haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Team der Betreuungsstelle für Erwachsene im Landratsamt Neu-Ulm auf.

Landratsamt Neu-Ulm

Betreuungsstelle

Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm

► Tel.Nr.: 0731/704052750

► [www.landkreis-nu.de/Betreuungsstelle](http://www.landkreis-nu.de/Betreuungsstelle)

## KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN

### Jahreshauptversammlung

Wann: Donnerstag, 05. März 2026  
16:00 Uhr

Wo: Pfarrheim St. Michael

Die Kolpingsfamilie lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Verlesung des Protokolls der letztjährigen JHV
3. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Anträge – Wünsche – Verschiedenes

## FOTOCLEUB ILLERBERG/THAL E.V.

Fotografisches Allerlei, Kleinere Vorträge  
11. Februar 2026

Im Februar findet ein Abend zum Thema „Fotografisches Allerlei, kleinere Vorträge“ statt.

Wann: Mittwoch, 11.02.2026  
19:00 Uhr

Wo: Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Illerberg/Thal

Jede(r) hat hier die Möglichkeit, mit einer Bilderreihe seine fotografischen Fähigkeiten oder Erlebnisse zu präsentieren. Der Abend ist für die Präsentation mehrerer Vorträge gedacht, deshalb bitte auf maximal 50 Bilder pro Vortrag begrenzen. Bei vertonten Vorträgen sollte ein Zeitlimit von ca. 15 Minuten eingehalten werden.

## JAGDANGLIEDERUNGS-GENOSSENSCHAFT ILLERZELL

Einladung zum Reh-Essen

Die Angliederungsgenossenschaft lädt zum traditionellen Reh-Essen ein.

Wann: Donnerstag, 19. Februar 2026  
19:00 Uhr

Wo: Landgasthaus „Zum Brückle“, Illerzell

Anmeldung: ERFORDERLICH  
bis zum 12.02.2026  
Tel.Nr.: 07307/7130 (Dorer R.)  
E-Mail: dorerupert@aol.com

Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.  
Freundliche Grüße,  
die Vorstandschaft

## JAGDGENOSSENSCHAFT THAL

Einladung zum Reh-Essen

Am letzten Sonntag im Februar findet unser Reh-Essen statt.

Wann: Sonntag, 22. Februar 2026  
11:30 Uhr

# Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt  
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) • E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)



07. Februar 2026

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

## Service

### STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

#### Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de) reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.  
Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

#### RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

#### Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

#### Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag-/Mittwochmittag geschlossen	

Das Rathaus bleibt am 12.02.2026 nachmittags geschlossen. Das Bürgerbüro schließt um 12:30 Uhr, die anderen Ämter schließen um 12:00 Uhr.

► Tel.Nr.: 07306/9622-0

► E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)

► Online: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de)

(Startseite „Terminvereinbarung“)

► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:

► [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de)

► Rubrik: Bürgerservice & Politik

#### JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

### WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

#### Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe

112 \*

#### Überfall, Verkehrsunfall

110 \*

#### Giftnotruf München

089/19240

#### Geldkartensperrung

116 116 \*

#### Polizei Illertissen

07303/9651-0

#### Stadt Vöhringen

07306/9622-0

#### MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

##### Ärztl. Bereitschaftsdienst

116 117 \*

##### Krankentransport

08282/19222

##### Stiftungsklinik Weißenhorn

07309/8700

##### Donauklinik Neu-Ulm

0731/8040

##### Apotheken-Notdienst

0800/0022833

##### Zahnärztlicher Notdienst, Ansage & Vermittlung (A&V e.V.)

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

#### TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

##### Gas SWU

0731/60000

##### Strom, LEW

0800/5396380

##### Wasserwerk Vöhringen

0151/12500976

#### SOZIALE BERATUNGSDIENSTEN

##### Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen

0731/73424

##### Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen

0151/12500920

#### Nach dem Vöhringer Kinderfaschingsumzug am Gumpigen Donnerstag können sich die Seniorinnen und Senioren faschingsmäßig im Kulturzentrum Vöhringen vergnügen, singen und tanzen.

#### VÖHRINGEN STEHT KOPF

#### Seniorenfasching am Rosenmontag

#### Freuen wir uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag.

Michael Neher

Erster Bürgermeister

### 60 plus

### VÖHRINGER SENIORENFASSING AM ROSENMONTAG

16. Februar 2026  
von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nach dem Vöhringer Kinderfaschingsumzug am Gumpigen Donnerstag können sich die Seniorinnen und Senioren faschingsmäßig im Kulturzentrum Vöhringen

vergnügen, singen und tanzen.

VÖHRINGEN STEHT KOPF

Seniorenfasching am Rosenmontag

Freuen wir uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag.

Michael Neher

Erster Bürgermeister

### GESUCHT – GEFUNDEN

#### Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat.

Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

#### AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

- Schlüssel
- Regenschirme (aus Augenarztpraxis)
- Geldbeutel
- Schlüssel mit Lederetui

#### FUNDAMT

- Tel.Nr.: 07306/9622-0
- [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de)
- Quicklink: Fundbüro



### VÖHRINGEN KAUFT LOKAL

Unterstützen Sie unsere örtlichen  
Geschäfte, Händler und Betriebe.

Jeder Einkauf in der Region  
und vor Ort trägt aktiv dazu bei!



### VÖHRINGEN KAUFT LOKAL

### IMPRESSUM

#### Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen

Hettstedter Platz 1

Michael Neher, Erster Bürgermeister

**Texte** – Stadt Vöhringen  
keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken „Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen“, „Vereinsnachrichten“ sowie „Veranstaltungshinweise“. Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

**Bilder** – Stadt Vöhringen / lizenziert, sofern nicht anders angegeben

- ONLINE-Version: [www.voehrigen.de](http://www.voehrigen.de)
- Quicklink: Amtsblatt
- E-Mail: [stadtverwaltung@voehrigen.de](mailto:stadtverwaltung@voehrigen.de)
- FB: [voehrigen.bayern](https://www.facebook.com/voehrigen.bayern)
- IG: [voehrigen.bayern](https://www.instagram.com/voehrigen.bayern)
- Tel.Nr.: 07306/9622-0

#### Redaktionsschluss

für Berichterstattung:  
► montags in der Woche der Veröffentlichung  
bis 09:00 Uhr

- E-Mail: [amtsblatt@voehrigen.de](mailto:amtsblatt@voehrigen.de)

### EIN ZEITZEUGNIS DER JAHRE 1977 BIS 2023

Begleitet von persönlichen Texten der drei Bürgermeister der letzten 46 Jahre, präsentiert die Stadt Vöhringen ausgewählte Einträge aus dem Goldenen Buch, die zum Teil aufwendig gestaltet wurden.



### Beste Ausbildungs- und Studienchancen in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

#### Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!



#### Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.500 Euro monatlich verdienen – Staat und Kommunen machen es möglich! Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karrieremöglichkeiten im Beamtenverhältnis. Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Bayerischen Polizei.

Rechtzeitig für 2027 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!  
Ausbildung: 2. Februar bis 11. Mai 2026  
Studium: 11. März bis 13. Juli 2026  
[www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)

## Vereinsnachrichten

### SCHÖNSTATTFAMILIE VÖHRINGEN

#### Besinnungstage für Frauen im Schönenstattzentrum

Motto: Frau im Sturm – glaubensstark

Wenn sich Herausforderungen mehren, wenn der Gegenwind zunimmt oder die Unsicherheit zum neuen Normal wird, dann kann der Glaube, dass Gott mir Halt und Kraft gibt, in mir spürbar werden. Dann können neue Wege sich öffnen, im Sturm des Lebens weiter zu gehen.

Zu diesem Tagungsthema spricht Referentin Sr. Bernadett-Maria Schenk aus Oberkirch. Sie will den Frauen durch Impulse und Erfahrungswerte Möglichkeiten zeigen, im Alltag diesen Stürmen zu widerstehen.

Wann: Samstag, 28. Februar 2026  
oder  
Sonntag, 01. März 2026  
jeweils 09:30 – 17:00 Uhr

### EVANGELISCHE KIRCHE VÖHRINGEN

#### Heilfastenwoche

Die evangelische Kirche Vöhringen lädt wieder zur Vöhringer Heilfastenwoche im März 2026 ein. Fünf Tage innehaltend, verzichten, neu ausrichten.

Wann: Sonntag, 08. März 2026 bis Samstag, 14. März 2026

Wo: Evangelisches Gemeindehaus Beethovenstraße, Vöhringen

Anmeldung: ERFORDERLICH  
E-Mail: [haller.ha2@t-online.de](mailto:haller.ha2@t-online.de)  
Tel.Nr. 07306/8255 (Pfarramt Vöhringen)

Erlebe das Fasten als Zeit des Beschenktwerdens: mehr Klarheit, mehr Ruhe, mehr Zeit für sich, Aufmerksamkeit für das Wesentliche – und die Einzigartigkeit einer Heilfastengruppe durch den motivierenden Austausch.

Der Programminhalt ist an beiden Tagen gleich und bietet folgende Elemente an: Vortrag in zwei Einheiten, Hl. Messe, Mediation im Heiligtum, Beichtgelegenheit, Mittagessen und die Möglichkeit zu Kaffee/Kuchen.

Flyer unter: [www.schoenstatt-memhoelz.de](http://www.schoenstatt-memhoelz.de)

### VÖHRINGER WOCHENMARKT

samstags 07:00 – 11:00 Uhr vor dem Kulturzentrum Vöhringen

Wer hierfür regional, bewusst und vor allem nachhaltig Köstliches einkaufen will, ist auf dem Vöhringer Wochenmarkt genau